

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeines

1.1 Antragsteller

Aufgabenträger:	
Anschrift	
PLZ, Ort	
AnsprechpartnerIn	
Telefon	
E-Mail	
Bank	
IBAN	

1.2 Verkehrsleistung

km in 2019 km in 2023

Betriebsleistungen insgesamt

--	--

davon in Land

2. nicht gedeckte Ausgaben

2.1 nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge

2.1.1 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge in den folgenden Verkehrsverbünden

Verbund nicht gedeckte Ausgaben i

Summe

0,00 €

2.1.2 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge im Verbundtarif.

Diese nicht gedeckten Ausgaben sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen.

Gesamtbetrag	
nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	0,00 €

2.1.3 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge in Haustarifen.

Gesamtbetrag	
nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	

*In der Anlage sind die einzelnen Ticketarten darzustellen. Zur Berechnung der um die Tarifierpassungen auf den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 hochgerechneten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate des entsprechenden Zeitraums 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2023 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisanpassungen, die ab dem 1. Mai 2023 wirksam werden, sind im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 2 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifierpassung für die Hochrechnung maßgebend. Die hochgerechneten Einnahmen sind um die in Nummer 5.4.1.1 Richtlinien Deutschlandticket-Zuwendungen ÖPNV NRW 2023 genannten Mehrverkehrs- und Mehrleistungsfaktoren fortzuschreiben. Die Verbundorganisationen haben den Empfängern die für die Antragstellung erforderlichen Daten zu liefern.

2.2 nicht gedeckte Ausgaben im Zusammenhang mit allgemeinen Vorschriften

2.2.1 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben aus erhöhten Ausgaben auf Grund eigener Ausgleichsleistungen aus allgemeinen Vorschriften (bitte einzeln benennen, ohne Umsatzsteuer*)

Allgemeine Vorschrift	Gesamtbetrag
Summe:	0,00 €

2.2.2 Einsparungen bei Leistungen aus allgemeinen Vorschriften bitte einzeln benennen, ohne Umsatzsteuer*)

Allgemeine Vorschrift **Gesamtbetrag**

Summe: **0,00 €**

* Ausgaben aus allgemeinen Vorschriften zur Umsetzung des Deutschlandtickets sind hier nicht zu berücksichtigen. Einsparungen bei Leistungen aus AV sind unter Punkt 2.2.2 zu erfassen und gegenzurechnen.

nicht gedeckte Ausgaben aus erhöhten Ausgaben aus AV	0,00 €
Einsparungen bei Leistungen aus AV	0,00 €
Saldo nicht gedeckte Ausgaben aus allgemeinen Vorschriften	0,00 €

2.3 nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX

Die Umsatzsteuer bleibt unberücksichtigt.

Vomhundertsatz SGB IX 2019	
Individueller Vomhundertsatz gem. § 231 Abs. 5 SGB IX 2019	
Vomhundertsatz SGB IX 2023	
Individueller Vomhundertsatz gem. § 231 Abs. 5 SGB IX 2023	
Fahrgeldeinnahmen Antragszeitraum 2023	
hochgerechnete Fahrgeldeinnahmen Vergleichszeitraum 2019*	
Nach Anwendung Vomhundertsatz SGB IX 2023	0,00 €
Nach Anwendung Vomhundertsatz SGB IX 2019	0,00 €
Differenz=nicht gedeckte Ausgaben	0,00 €

*Die Hochrechnung wird durch Multiplikation der Anzahl der in 2019 verkauften einzelnen Ticketarten mit den in 2023 geltenden Preisen durchgeführt (siehe Hinweise zu 2.1)

2.4 Erhöhte Ausgaben zur Anpassung der Vertriebsprozesse

in Abonnements gebundene Kunden am 30.04.2023*
vorhandene ertüchtigte Kontrollgeräte zum 30.04.2023**
neu im Jahr 2023 beschaffte Kontrollgeräte**
Gesamt

	- €
	- €
	- €
	- €

*Abonnements sind Zeitfahrkarten mit einer zeitlichen Gültigkeit von mehr als einem Monat. Dazu zählen auch Semestertickets sowie Monatskarten, die von Unternehmen ausgegeben werden, die keine Abonnements im gesamten Tarifangebot haben und mindestens vier dieser Monatskarten im Zeitraum 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 nachweislich an denselben Kunden oder dieselbe Kundin

verkauft wurden.

****Berücksichtigt werden dürfen vorhandene, für das Deutschlandticket ertüchtigte Kontrollgeräte sowie im Jahr 2023 zur Kontrolle des Deutschlandtickets neu beschaffte Kontrollgeräte**

2.5 Minderung von Erlösen aus Vertriebsprovisionen

Gesamtbetrag

Minderungen von Erlösen aus Vertriebsprovisionen*	
---	--

*Ausschließlich mit der Ausgabe des Deutschlandtickets verbundene Mindererlöse innerhalb von Tarifbereichen

3. Ersparte Aufwendungen

Der Antragsteller vermied oder ersparte Aufwendungen in direktem ursächlichem Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandticket durch verringerte Vertriebsprovisionen, soweit diesen keine rechtskräftig festgestellten oder zwischen den Parteien unbestrittenen Deutschlandticket bedingten Forderungen des Vertriebsdienstleisters auf Anpassung der Vergütung aus ergänzender Vertragsauslegung oder nach § 313 BGB gegenüberstehen

Gesamtbetrag

ersparte/ vermiedene Aufwendungen	
-----------------------------------	--

4. Saldo nicht gedeckte Ausgaben und Minderaufwendungen

Der anzusetzende Saldo aus nicht gedeckten Ausgaben und Minderaufwendungen beträgt (ohne Umsatzsteuer):

Gesamtbetrag

Nicht gedeckte Ausgaben aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (Verbund)	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Haustarif	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus AV	0,00 €
Erhöhte Ausgaben für Vertriebsprozesse Deutschlandticket	- €
Minderungen von Erlösen aus Vertriebsprovisionen	- €
abzüglich Einsparungen	- €
Saldo nicht gedeckte Ausgaben/Ersparnisse = Zuwendung	0,00 €

Hinweis:

Es handelt sich bei den vorgenannten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionsbetrug ist nach dieser Vorschrift strafbar.